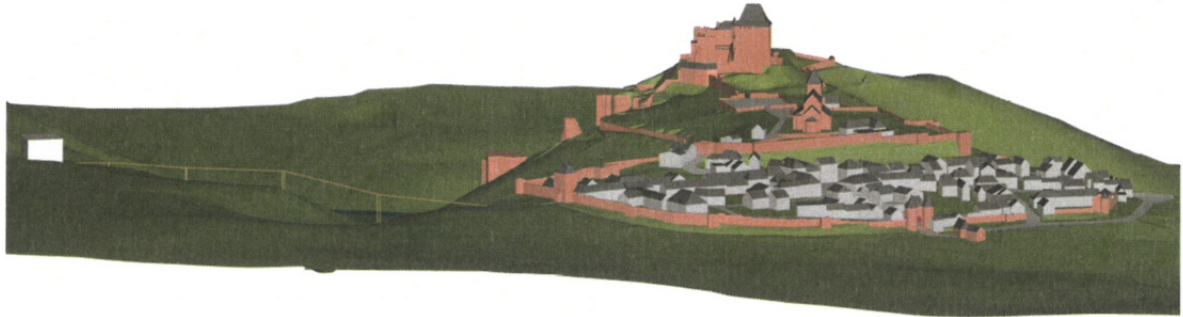


NW\_Nideggens Tore



Anlage 1

Allgemeine Dokumente



# STADT NIDEGGEN

Der Bürgermeister



Rat der Stadt Nideggen  
26.11.2019

Sitzungsvorlage  
BVL-139/2019

nichtöffentliche Sitzung

Dienststelle: FB II  
Ansprechpartner: Herr Schmunkamp/Frau  
Gläser

TOP:

Aktenzeichen.: FB II Förderprogramme  
Datum: 22.11.2019

Teilnahme am Förderprogramm: Nationale Projekte des Städtebaus  
Projektvorschlag: „Zwischen Nideggens Toren“

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Nideggen beschließt die Einreichung einer Projektskizze für das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus Phase 1 angelehnt an die vorgestellte Form. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Weichen für eine Platzierung der Gesamtinvestition in der 2. Förderphase entsprechend vorzubereiten. Erforderliche Beschlüsse und Vorstellungen werden nach positiver Teilnahme an der Phase 1 ausgearbeitet.

## Haushaltsrechtliche Relevanz

**Produktbereich:** 91601120.91030

**Betrag:** Noch nicht bezifferbar

**Erläuterung:** Gem. Förderprogramm 10 % Eigenkapitalanteil über die Laufzeit. Gelder von Dritten wie z.B. Spenden können berücksichtigt werden.

## Sachverhalt:

Leben mit und in der Natur, Geschichte mit seinen Denkmälern, Bewegung zwischen Kunst und Landschaft, das sind Nideggens Stärken für die Einwohnerschaft als auch für den Tourismus. Diese gilt es städtebaulich zu erhalten und zu fördern. Trotz seiner Schönheit besitzt Nideggen ungenutzte Potentiale, die einer Inwertsetzung als auch einer Wertschätzung bedürfen, um der Umgebung, in der wir leben auch den notwendigen Respekt zu zollen. Verschiedene Ideen sind vorhanden oder wurden neu entwickelt, siehe MVL-34/2019, alle mit dem Ziel einen Mehrwert zu generieren. Die Vergangenheit lässt sich nicht mehr ändern, aber mit ein wenig Mut, Innovation und Zusammenarbeit, lässt sich die Zukunft gestalten. Aus diesem Gedankengut heraus, wurden einzelne Maßnahmen zu einer Gesamtstrategie, einem nunmehr tatsächlich realisierbarem Projekt für Nideggen zusammengefügt, welches die Verwaltung gerne in der genannten Förderkulisse (siehe Anlagen) platzieren möchte.

Das Projekt „Zwischen Nideggens Toren“ beinhaltet einen Katalog von sieben Einzelmaßnahmen, siehe Anlage, die den Bereich rund um die historische Altstadt, zwischen dem Nationalparktor und den Stadttoren auf unterschiedliche Art und Weise bereichern. Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, die atemberaubende Natur und spannende Geschichte Nideggens generationenübergreifend und barrierefrei erlebbar zu machen. Das

Konzept verfolgt einen integrierten Ansatz: Dem Besucher wird es ermöglicht, entspannt und barrierefrei die Stadt und die umgebende Natur zu erkunden, und dabei auf innovative Art und Weise etwas über die bewegte Geschichte der Stadt und die an Tier- und Pflanzenarten reiche Natur des angrenzenden Nationalparks Eifel zu erfahren. Neben diesen Bildungsangeboten umfasst das Konzept auch eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Entspannung, zum gemeinsamen Entdecken von Kunst und Natur und zur Bewegung für alle Altersgruppen. Jede der sieben Einzelmaßnahmen setzt dabei einen anderen Schwerpunkt. Durch eine barrierefreie Ausgestaltung der Maßnahmen wird auch an die Inklusion körperlich eingeschränkter Menschen aller Generationen gedacht.

#### 1. Bewegungspark

Die Fläche zwischen dem Dürener Tor und dem Zülpicher Tor entlang der historischen Stadtmauer soll zu einem barrierefreien Mehrgenerationenplatz weiterentwickelt werden. Zurzeit befindet sich im Park lediglich ein Kinderspielplatz, die restliche Fläche ist eine ungenutzte Grünfläche, die hauptsächlich Hundehaltern zum Spaziergang dient. Durch die geplante Umgestaltung erfährt das Areal, das sich in bester Lage unmittelbar an der historischen Stadtmauer befindet, eine Aufwertung und wird insbesondere für Familien mit Kindern attraktiv. Durch die zentrale Lage unmittelbar am Parkplatz Zülpicher Tor ist es auch für Besucher von außerhalb interessant. Es lässt sich ein attraktiver Rundweg für Spaziergänger herstellen. Der Plan sieht einen Fußweg vor, der sich serpentinenförmig, da barrierefrei durch die gesamte Länge des Parks schlängelt. Im oberen Bereich wäre ein gerader Weg aufgrund des starken Gefälles auch nicht umsetzbar. [Entlang des Weges werden verschiedene Geräte mit hohem Aufforderungscharakter installiert, die es den Besuchern ermöglichen sollen, sich unabhängig vom Alter zu bewegen. Durch die Umgestaltung des Parks kann gleichzeitig auch ein Lückenschluss erreicht werden. Er würde das Dürener Tor, welches als Ausstellungsraum für Kunst und Geschichte genutzt wird, mit dem Skulpturenpark verbinden, der sich auf der anderen Seite des ebenfalls für Kunstaustellungen genutzten Zülpicher Tores befindet. Eine attraktive aber pflegeleichte Bepflanzung soll zur optischen Aufwertung als auch zum Wohlbefinden für Mensch und Tier beitragen. Da sich ein Teilstück des Parks nicht in städtischem Besitz befindet, wird die Möglichkeit erwogen, die betreffende Parzelle zu erwerben, falls der Grunderwerb – was noch zu klären wäre – förderfähig ist, ansonsten müsste der bestehende Pachtvertrag langfristig verlängert werden.

#### 2. Barrierefreie Innenstadt

Die historische Altstadt Nideggens versprüht mit ihren engen Gässchen und den typischen Gebäuden aus Buntsandstein einen ganz besonderen Charme und steht deshalb zu großen Teilen unter Denkmalschutz. Das stadtbildprägende Kopfsteinpflaster macht den Besuch für körperlich eingeschränkte Mitmenschen jedoch schwierig. Bei den geplanten Umbaumaßnahmen soll die Barrierefreiheit im Innenstadtbereich (zwischen den drei Außentoren und der Burg) verbessert werden, siehe BVL-4/2019 ohne dabei die Anforderungen des Denkmalschutzes außer Acht zu lassen.

#### 3. Barrierefreier Skulpturenpark

Der im ehemaligen Kurpark entstandene Skulpturenpark bietet in unmittelbarer Nähe der Innenstadt einen Ort der Ruhe und Entspannung, in dem Kunst und Natur harmonisch nebeneinander wirken und es dem Besucher ermöglichen, sich vom

Stress des Alltags zu erholen. Wenig erholsam ist hingegen der Zugang zum Skulpturenpark für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, da sich der Park in einer Tallage mit zum Teil sehr steilen Hängen befindet. Im Sinne des Inklusionsgedankens soll der Park dahingehend umgestaltet werden, dass er für alle Menschen besser zugänglich ist und in seiner zentralen Mitte einen Ort der Begegnung für Jung und Alt bietet.

#### 4. Baumwipfelpfad

Kernstück der Umbaumaßnahmen ist der Baumwipfelpfad, der in seiner Wirkung alle Ziele des Konzepts miteinander verbindet. Durch seine barrierefreie Zugänglichkeit bietet er allen Altersgruppen gleichermaßen eine völlig neue Perspektive – sowohl auf die einzigartige Natur des Nationalparks Eifel als auch auf die Stadt Nideggen, die mitsamt der mittelalterlichen Burganlage hoch über dem Rurtal thronet. Nur wenige Meter vom Stadtzentrum entfernt lässt sich der Stress des Alltags schnell vergessen. Stattdessen können die jungen und alten Besucher auf dem Pfad die erholsame Kraft der Natur auf sich wirken lassen und dabei auf spielerische Art und Weise mehr über die Tier- und Pflanzenwelt der Region erfahren. Er soll als außerschulischer Lernort auch eine pädagogische Funktion erfüllen. Als Ausflugsziel kann der Baumwipfelpfad eine weit über die Region hinaus reichende Strahlkraft entwickeln, welche die Attraktivität des Tourismusstandorts Nideggen für Besucher aus dem In- und Ausland weiter erhöht, und damit auch einen wichtigen Beitrag für die lokale und regionale Tourismuswirtschaft leistet. Das zurzeit noch abseits des Stadtzentrums gelegene Nationalparktor wird durch den Pfad besser an die Innenstadt angebunden, was eine angedachte Verlegung überflüssig macht. Gleichzeitig wird die Jugendherberge mit an die Innenstadt angeschlossen und die jungen Menschen werden bei ihrem Besuch animiert, den Lehrpfad zu nutzen und die Verbindung aus der einmaligen, hier fast unberührten Natur in Verbindung mit einer einmaligen Wehranlage auf sich wirken zu lassen. Darüber hinaus soll sich hier auch ein Teil des bauhistorischen Lehrpfades wiederfinden, welcher den interessierten Besuchern die Geschichte dieser weit über die regionalen und nationalen Grenzen hinaus bedeutsamen Burganlage mit seinen Stadtmauern näher bringt.

#### 5. Marktplatz

Die Aufenthaltsqualität auf dem zentral gelegenen Marktplatz der Stadt soll durch eine Neugestaltung, gerade in Bezug auf altersgerechte Sitzugelegenheiten, merklich erhöht werden. Ziel der Maßnahme ist es, den Platz als Mittelpunkt des städtischen Lebens attraktiver zu gestalten.

#### 6. Sanierung der Stadtmauer

Die denkmalgeschützte historische Stadtmauer aus dem für Nideggen typischen Buntsandstein befindet sich in einem baulich verbesserungswürdigen Zustand. Sie muss saniert werden, um die jahrhundertealte Bausubstanz auch für die folgenden Generationen zu erhalten. Dabei soll ganzheitlich vorgegangen werden, und die gesamte Stadtmauer durch den LVR begleitet in eine Sanierung geführt werden.

#### 7. Bauhistorischer Lehrpfad

In Abstimmung mit dem LVR soll ein bauhistorischer Lehrpfad angelegt werden, der

als außerschulischer Lernort dienen kann und die mittelalterlichen Ursprünge Nideggens ansprechend aufbereitet. In Anlehnung an das herausragende Ergebnis des ECHY 2018, sollen die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Schulen verstetigt und den Einwohnern und Besuchern attraktiv übermittelt werden. Dazu werden wiedererkennbare Plattformen entstehen, welche das Thema Bauhistorie ausschmücken. Diese verteilen sich angelehnt an die erarbeiteten Rundgänge um den Mauerring, unter anderem auch auf dem Baumwipfelpfad.

Genau dieser ganzheitliche Ansatz wird in dem genannten Förderprogramm abgefragt, und die Verwaltung ist in der Lage, bei positiver Beschlussfassung, die entsprechenden Feinplanungen bis zum Ablauf der Antragsfrist mit den entsprechenden Unterstützern abzuschließen.

#### **Beratungsfolge**

**Sitzung:**

Rat der Stadt Nideggen

**Termin:**

26.11.2019

Schmunkamp



Nideggen, den 04.12.2019

## BESCHLUSS

aus der 37. Sitzung des Rates  
der Stadt Nideggen  
am Dienstag, den 26.11.2019, 19:00 Uhr  
im Bürgersaal der Begegnungsstätte in Nideggen, Im Vogelsang,

### II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung
17	<b>Teilnahme am Förderprogramm: Nationale Projekte des Städtebaus</b> <b>Projektvorschlag: „Zwischen Nideggens Toren“</b> Drucksache-Nr.: BVL-139/2019

Der Bürgermeister erläutert seine Vorlage. Vorrangig geht es um die Antragstellung. Anschließend erfolgen die Einbindung der Bürger und entsprechende Beschlussfassungen in den Gremien. Herr Fritsch von der Fraktion Menschen für Nideggen geht auf die fehlende Beratung ein und verweist auf den Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismus. Er stellt den Antrag, das Thema in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismus zu vertagen.

Da die Beschlussfassung gem. Vorlage der weitestgehende Antrag ist, kommt es zur Beschlussfassung gem. Vorlage.

Der Rat der Stadt Nideggen beschließt die Einreichung einer Projektskizze für das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus Phase 1 angelehnt an die vorgestellte Form. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Weichen für eine Platzierung der Gesamtinvestition in der 2. Förderphase entsprechend vorzubereiten.

Erforderliche Beschlüsse und Vorstellungen werden nach positiver Teilnahme an der Phase 1 ausgearbeitet.

**Beschluss: Mehrheitlich angenommen mit 18 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen.**



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Nideggen  
Der Bürgermeister  
Zülpicher Straße 1  
52385 Nideggen

Stadt Nideggen  
Eingegangen:

15. Jan. 2020

Amt \_\_\_\_\_

Datum: 17. Januar 2020  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
31.1.2.2-Nideggen

Auskunft erteilt:  
Frau Karhan

jasmin.karhan@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: H371  
Telefon: (0221) 147 - 2285  
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

### Kommunalaufsicht

Bestätigung der Haushaltsnotlage  
Ihre Anfrage vom 19.12.2019

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

die Stadt Nideggen beabsichtigt, im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ einen Projektvorschlag einzureichen und einen erhöhten Fördersatz von 90 v.H. zu beantragen, der Kommunen in einer Haushaltsnotlage vorbehalten ist. Dieser Status bedarf der Bestätigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Begriff der Haushaltsnotlage ist nicht allgemeingültig definiert. In vergleichbaren Förderkulissen nach nordrhein-westfälischem Haushaltsrecht kann für Nothaushaltskommunen und Kommunen in der Haushaltssicherung gemäß § 28 Abs. 3 Haushaltsgesetz NRW vom 18.12.2018 der Eigenanteil auf 10% vermindert werden. Der Haushaltsstatus der hiervon betroffenen Kommunen kann auch als „Haushaltsnotlage“ bezeichnet werden. Dies trifft derzeit auch für die Stadt Nideggen zu, die als Teilnehmerin am Stärkungspakt zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Karhan)

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Datum: 21.12.2011

Seite 1 von 7

Gegen Empfangsbekanntnis

An die  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Nideggen  
Zülpicher Str. 1  
52385 Nideggen

**Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung**

**Bescheid**

**über die Feststellung der pflichtigen Teilnahme und Gewährung einer Konsolidierungshilfe gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 und § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**

1. Gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz nimmt Ihre Gemeinde Nideggen pflichtig an der Konsolidierungshilfe teil.
2. Für das Jahr 2011 wird die Konsolidierungshilfe in Höhe von 850.687,28 Euro festgesetzt.

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Tel. (0221) 147 2180/81

Fax (0221) 147 3399





## Begründung für die Festsetzungen

Datum: 21.12.2011

Seite 2 von 7

### 1. Allgemein

- 1.1. Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 8.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 662) stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung.
- 1.2. Die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe ist für die Gemeinden verpflichtend, aus deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 sich im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt (pflichtig teilnehmende Gemeinden).
- 1.3. Insgesamt unterstützt das Land im Jahr 2011 die Haushaltskonsolidierung der pflichtig teilnehmenden Gemeinden mit 350.000.000 Euro. Für jede pflichtig teilnehmende Gemeinde wird eine jährliche Unterstützung in Höhe von 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag gewährt. Darüber hinaus richtet sich der Anteil der einzelnen pflichtig teilnehmenden Gemeinde an den um den Grundbetrag verminderten Mitteln nach ihrem Anteil an der strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten aller pflichtig teilnehmenden Gemeinden nach Maßgabe der Anlage zum Stärkungspaktgesetz. Als Einwohnerzahl gilt die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen fortgeschriebene Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2010.



**2. Festsetzung der pflichtigen Teilnahme**

Datum: 21.12.2011  
Seite 3 von 7

Aus den vorgelegten Daten des Haushaltsjahres 2010 ergibt sich, dass im Haushaltsjahr 2010 für Sie eine Überschuldungssituation in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2013 gegeben ist. Deshalb wird für Ihre Gemeinde die pflichtige Teilnahme festgesetzt.

**3. Festsetzung des Anteils an der Konsolidierungshilfe für das Jahr 2011**

Für die folgenden, gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz pflichtig teilnehmenden Gemeinden ergeben sich aus der Anlage zum Stärkungspaktgesetz folgende strukturelle Lücken zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten:

bis 2013 (drohend) überschuldete Kommunen	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	strukturelle Lücke zzgl. Zinslast
---	-----------------------------------	-----------------------------------

Duisburg	489.559	- 109.446.018
Hagen	188.529	- 97.836.263
Hamm	181.783	- 47.564.185
Oberhausen	212.945	- 167.724.307
Remscheid	110.563	- 19.118.504
Wuppertal	349.721	- 172.967.359

Aldenhoven	13.922	- 1.469.704
Altena	18.277	- 4.052.575
Arnsberg	74.227	- 17.725.053
Bergneustadt	19.584	- 3.608.768
Castrop-Rauxel	75.408	- 30.119.434
Datteln	35.513	- 2.811.050
Dorsten	76.775	- 3.231.773
Hattingen	55.510	- 4.723.579
Kürten	19.639	- 1.260.355
Marienheide	13.758	- 2.470.768
Marl	87.557	- 10.906.391
Menden	55.496	- 5.148.926



Datum: 21.12.2011  
Seite 4 von 7

Minden	82.114	-	3.416.976
Nachrodt-Wiblingwerde	6.724	-	745.027
Nideggen	10.625	-	1.581.405
Oer-Erkenschwick	30.312		Überschuss
Porta Westfalica	35.122	-	4.792.990
Schwelm	28.614	-	7.749.319
Schwerte	48.259	-	845.619
Selm	27.001	-	5.414.970
Sprockhövel	25.408		Überschuss
Stolberg	57.474	-	11.887.915
Übach-Palenberg	24.779	-	4.324.944
Waltrop	29.636	-	6.040.599
Welper	12.419	-	232.839
Werl	31.655	-	3.063.221
Witten	98.233	-	12.868.037
Würselen	37.693	-	6.883.669
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.664.834</b>		<b>772.032.542</b>

Die festgesetzte Konsolidierungshilfe für Ihre Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 wurde wie folgt ermittelt:

<b>Berechnung der Konsolidierungshilfe</b>	
<u>1. Berechnung des Grundbetrags</u> (§ 5 Absatz 1 Satz 1 Stärkungspaktgesetz):	
Einwohnerzahl (Stichtag 31.12.2010)	10.625
multipliziert mit	x
Grundbetrag	25,89 €
<b>Ergebnis zu 1.)</b>	<b>275.081,25 €</b>
<u>2. Berechnung der Konsolidierungshilfe</u> <u>nach der strukturellen Lücke zuzüglich</u> <u>der Zinslast aus Liquiditätskrediten</u> (§ 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit der Anlage zum Stärkungspaktgesetz):	
a) <u>Verteilvolumen nach Verteilkriterium</u> <u>Einwohnerzahl:</u>	
Einwohnerzahl aller teilnehmenden	2.664.834



Datum: 21.12.2011

Seite 5 von 7

Gemeinden <i>multipliziert mit</i> Grundbetrag	x 25,89 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b><u>68.992.552,26 €</u></b>
b) <u>Verbleibendes Verteilvolumen</u> für die Verteilung nach dem Verteilkriterium strukturelle Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten	
Gesamtbetrag für das Jahr 2011	350.000.000,00 €
<i>abzüglich</i>	<i>./.</i>
Verteilvolumen gemäß 2 a)	68.992.552,26 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b><u>281.007.447,74 €</u></b>
c) <u>Berechnung Konsolidierungshilfe auf</u> <u>Basis struktureller Lücke</u>	
<u>strukturellen Lücke</u> zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten <u>Ihrer</u> <u>Gemeinde</u>	<b>1.581.405 €</b>
<i>geteilt durch</i>	<i>/</i>
<u>Summe der strukturellen Lücken</u> zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten <u>aller</u> <u>teilnehmenden Gemeinden</u>	772.032.542 €
<i>multipliziert mit</i>	<i>x</i>
<u>verbleibendem Verteilvolumen gem.</u> <u>b)</u>	281.007.447,74 €
<b>Ergebnis zu 2)</b>	<b>575.606,03 €</b>



Datum: 21.12.2011

Seite 6 von 7

<u>3. Gesamtbetrag der Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2011</u>	
Ergebnis zu 1.)	275.081,25 €
<i>plus</i>	
Ergebnis zu 2.)	575.606,03 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>850.687,28 €</b>

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

  
(Walsken)

**Maßnahmen- und Finanzierungsplan**

Aufgliederung nach DIN 276	Gesamt	Alveradispark	Innenstadt	Skulpturenpark	Entdeckersteg	Marktplatz	Stadtmauer	Entdeckerpfad
100 Grundstück	21.142,00 €	21.142,00 €		- €				
200 Herrichten und Erschließen	30.000,00 €	- €		30.000,00 €				
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	8.872.414,05 €	25.000,00 €		155.000,00 €	2.000.000,00 €		6.392.534,05 €	299.880,00 €
400 Bauwerk - technische Anlagen	- €	- €		- €				
500 Außenanlagen	5.255.350,00 €	440.000,00 €	4.087.000,00 €	77.350,00 €		651.000,00 €		
600 Ausstattung und Kunstwerke	288.000,00 €	- €		288.000,00 €				
700 Baunebenkosten	1.049.150,00 €	- €	462.000,00 €	19.150,00 €	434.000,00 €	134.000,00 €		
<b>Summe</b>	<b>15.516.056,05 €</b>	<b>486.142,00 €</b>	<b>4.549.000,00 €</b>	<b>569.500,00 €</b>	<b>2.434.000,00 €</b>	<b>785.000,00 €</b>	<b>6.392.534,05 €</b>	<b>299.880,00 €</b>

### Ausgabenplan

	Gesamt	Alveradispark	Innenstadt	Skulpturenpark	Entdeckersteg	Marktplatz	Stadtmauer	Entdeckerpfad
<b>Zeitraum</b>		<b>486.142,00 €</b>	<b>4.549.000,00 €</b>	<b>569.500,00 €</b>	<b>2.434.000,00 €</b>	<b>785.000,00 €</b>	<b>6.392.534,05 €</b>	<b>299.880,00 €</b>
2020	319.142,00 €	21.142,00 €		224.000,00 €	74.000,00 €			
2021	2.369.678,74 €	232.500,00 €	225.375,14 €	144.000,00 €		69.710,09 €	1.598.133,51 €	99.960,00 €
2022	4.143.091,71 €	232.500,00 €	1.441.208,29 €	201.500,00 €	180.000,00 €	389.789,91 €	1.598.133,51 €	99.960,00 €
2023	4.644.801,80 €		1.441.208,29 €		1.180.000,00 €	325.500,00 €	1.598.133,51 €	99.960,00 €
2024	4.039.341,80 €		1.441.208,29 €		1.000.000,00 €		1.598.133,51 €	
	<b>15.516.056,05 €</b>							